

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 42 / 328

Rechtsbuch-Nummer: Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon

Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen

Forrer Roger, Geschäftsführer, Steckborn

Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht

Haller Hansjörg, Pfarrer, Hauptwil

Hasler-Roost Cornelia, Marketingfachfrau, Aadorf

Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden

Heeb Hanspeter, Schulpräsident, lic.jur, Romanshorn Strähl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil

Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld

Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreterinnen des Obergerichts

Anna Katharina Glauser Jung, Präsidentin

Dr. Marcel Ogg, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen und den Beschlusses Entwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.



Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts an der Sitzung vom 13. Juni 2022 geprüft. Dabei standen die Präsidentin und der Vizepräsident für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmengericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Bezirksgerichte:

• Auf die Entwicklung im Bereich des Strafrechts wird hinweisen. Aus den Tabellen 18 und 17 sehen wir, dass bei den Bezirksgerichten deutlich mehr Anklagen erhoben worden sind. Entsprechend sind mehr Berufungen beim Obergericht eingegangen, sehen Sie auf der S. 20 des RBOGs. Es zeigt sich, dass diese Tendenz im Jahr 2022 anhalten wird. Nun ist es so, dass die Bezirksgerichte nicht alle Urteile schriftlich begründen müssen, sondern nur dann, wenn eine Berufung angemeldet wird oder wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren oder eine freiheitsentziehende Massnahme ausgesprochen wurde. Die begründeten Urteile umfassen durchschnittlich 70 Seiten, es können ohne weiteres auch über 100 Seiten sein. Das bedeutet: Je mehr Berufungen beim Obergericht eingehen, umso grössere Auswirkungen hat dies auf die Ressourcen der Bezirksgerichte. Die Bezirksgerichte versuchen diesen Mehraufwand mit der befristeten Anstellung von meist ehemaligen Praktikanten Herr zu werden oder das Pensum von Teilzeitangestellten vorübergehend zu erhöhen. Der Aufwand der drei Oberrichter und des Gerichtsschreibers für ein einfaches Strafberufungsverfahren mit einer Verhandlung von einem halben Tag beträgt zusammengerechnet rund 15 Tage. Werden zusätzliche Zeugen oder Auskunftspersonen befragt oder andere Beweismittel abgenommen oder während eines ganzen Tages verhandelt, kann sich dieser Aufwand schnell verdoppeln oder verdreifachen.

Zwangsmassnahmengericht:

 Das Zwangsmassnahmengericht verzeichnet zwar im Berichtsjahr nicht mehr Erledigungen. Allerdings zeigt sich auch beim Zwangsmassnahmengericht, dass die Fälle immer komplexer werden. Sehr aufwändig sind die Entsiegelungsverfahren. Das Zwangsmassnahmengericht muss in diesen Verfahren in elektronischen Geräten wie Handy und PC etc. alle Daten prüfen und beurteilen, welche für das Strafverfahren frei gegeben werden und welche versiegelt bleiben. Diese Untersuchung kann Tage dauern.



- Das Zwangsmassnahmengericht hat seit seiner Entstehung 200% Richterstellen.
 Seither sind neben der gewachsenen Komplexität der Fälle auch neue Zuständigkeiten dazu gekommen und es werden weitere mit der StPO Revision und der Revision des Polizeigesetzes dazu kommen.
- Bereits in früheren RBOGs haben wir darauf hingewiesen, dass beim Zwangsmassnamengericht das Problem bei einem längeren Ausfall eines Richters oder bei Befangenheit oder anderen Ausstandsgründen ungelöst ist.
- Wie Sie dem RBOG 2021 S. 11 entnehmen k\u00f6nnen, wird das Zwangsmassnahmengericht aus diesen Gr\u00fcnden im Rahmen des Budgets eine Aufstockung der Richterstellen beantragen, was das Obergericht unterst\u00fctzt.

KESB

- Die Situation bei den KESBs ist weiterhin angespannt. Sie erkennen auch hier in den Tabellen 27 ff. eine Zunahme der Fälle. Auch hier kann die Entwicklung der Geschäftslast nicht alleine aufgrund der Zahlen beurteilt werden. Verfahren betreffend Kindesschutzmassnahmen sind viel aufwändiger als diejenigen betreffend Erwachsenenschutzmassnahmen. Deshalb wurden erstmals diese beiden Verfahrensarten in der Statistik separat ausgewiesen, weil gemäss Angaben der KESB gerade die aufwändigen Kindesschutzmassnahmen stetig zunehmen.
- Neu ausgewiesen werden im Übrigen die Validierungen von Vorsorgeaufträgen, damit hier die Entwicklung des Instituts des Vorsorgeauftrags beobachtet werden kann. Sobald eine Person, die einen Vorsorgeauftrag gemacht hat, urteilsunfähig wird (infolge Unfall oder Alter), wird dieser von der KESB geprüft (sog. Validierung).
- Bitte erlauben Sie im Zusammenhang mit den KESB ein Wort zur aktuellen Situation zu verlieren. Es geht um die aktuelle Flüchtlingssituation. Bis letzten Freitag sind 84 minderjährige Kinder aus der Ukraine den KESBs gemeldet worden. Die KESB haben die gesetzlichen Vertretungsrechte für diese Kinder zu überprüfen und sicherzustellen, d.h. allenfalls Beistandschaften zu errichten. Die KESB sind aber auch zunehmend mit Konflikten innerhalb der Flüchtlingsfamilien konfrontiert. Sie können diesen zusätzlichen Aufwand mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr stemmen. Die Präsidentin steht diesbezüglich mit den KESB im Kontakt. Wie man berichtet hat, ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut. Das zuständige Sozialamt des Kantons und die Pflegekinderaufsicht sind derzeit sehr belastet

Friedensrichter:

Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter mussten während der Coronapandemie für die Verhandlungen in Ersatzräume ausweichen. Bis anhin haben Sie die Verhandlungen in ihren eigenen Büros geführt. Da immer mehr Parteien in Begleitung meist eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin erscheinen, erweisen sich die räumlichen Verhältnisse für die Verhandlungen als nicht mehr ideal. Es wird daher derzeit nach Alternativen gesucht.



Die Arbeit der Friedensrichterinnen und der Friedensrichter ist für die Entlastung der Justiz aber auch für den Rechtsfrieden sehr wichtig. Die Erfolgsquote der Friedensrichter hängt insbesondere von der Zeit ab, die ihnen zur Verfügung steht, um sich auf einen Fall vorzubereiten und die Verhandlung durchzuführen. Der Erfolg bemisst sich dabei nicht nur an der Anzahl der Vergleiche, sondern auch an der Anzahl der Klagebewilligungen, die beim Bezirksgericht eingereicht wurden. Diese Zahl wurden bei den Bezirksgerichten erstmals erhoben, sehen Sie auf S. 32 des RBOG. Es ist nämlich so, dass die klagende Partei nach einer gut geführten Schlichtungsverhandlung zum Schluss kommen kann, dass ihre Klage keine Chance hat und deshalb die Klagebewilligung nicht einreicht. So gingen nach den 878 durchgeführten Schlichtungsverhandlungen lediglich 263 Klagebewilligungen bei den Gerichten ein. Also nur rund 30% der ursprünglichen Streitfälle landen letztlich beim Gericht. Auch im Berichtsjahr war dies jedoch nur mit der Leistung von Überstunden möglich. Das Obergericht hat beim Regierungsrat den Antrag gestellt, das Pensum der Friedensrichter zu überprüfen und die Anzahl Schlichtungsverfahren, die einem 100% Pensum entsprechen, zu senken, so dass den Friedensrichtern die notwendige Zeit für eine seriöse Vorbereitung und Durchführung der Verfahren verbleibt.

Justitia 4.0

• Erlauben Sie noch einen kurzen Ausblick auf das Projekt Justitia 4.0. Auf Bundesebene ist vorgesehen, dass ab 2025 eine eidgenössische Plattform zur Verfügung steht und dass die Kantone drei Jahre Zeit für die Anpassung ihrer IT-Systeme an diese Plattform haben, so dass ab 2028 mit dem Bundesgericht nur noch elektronisch über diese Plattform verkehrt werden kann. Ziel ist es, dass die ganze Justiz digitalisiert wird. Die Einführung der digitalen Justiz in unserem Kanton betrifft nicht nur die Justiz, sondern auch Teile der Verwaltung insbesondere das DJS mit der Staatsanwaltschaft und dem Strafvollzug. Dieses gewaltige Projekt, um das wir nicht herumkommen, benötigt einerseits zeitliche Ressourcen (für die Projektierung und später für die Einführung mit Schulung und Immigration der Daten) und andererseits aber auch finanzielle Ressourcen. Das Obergericht wird Ihnen im Rahmen des Budgets 2023 eine Stelle für eine IT-Fachperson beantragen, welch die Gerichte in diesem Prozess unterstützen soll. Die Juristen sind keine IT-Spezialisten und die für dieses Projekt notwendige IT-fachliche Unterstützung durch das Amt für Informatik sprengt diesen Rahmen deutlich.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Gerichtspräsidentin, dem Gerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.



Antrag

Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Tuttwil, 03. Juli 2022

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates über den Rechenschaftsbericht 2021 des Obergerichts				
vom				
Der Rechenschaftsbericht 2021 des Obergei	richts wird genehmigt.			
	Die Präsidentin des Grossen Rates			
	Die Mitglieder des Ratssekretariates			